



Meldung Württembergische

Anlassunabhängige zinslose Stundung befristet ermöglicht

Das Wichtigste in Kürze:

1. Wir ermöglichen formlos die zinslose Stundung von Beiträgen in Lebensversicherungsverträgen ohne vorliegenden Anlass.
2. Die Stundung auf diese Weise ist vorerst bis maximal zum 31.10.2020 möglich.
3. Für individuelle Lösungen im Bereich der bAV gehen Sie auf Ihren Betreuer zu.

Rubrik:

Allgemeine Informationen

Inhaltskategorie:

Lebensversicherung

Stand:

20.03.2020

Gültig ab:

ab sofort

Anlassunabhängige zinslose Stundung befristet ermöglicht

Aufgrund der Coronakrise und deren Auswirkungen bieten wir Ihnen und Ihren Kunden ab sofort die Möglichkeit, formlos eine **zinslose Stundung der Beiträge in allen Verträgen der Lebensversicherung ohne vorliegenden Anlass vorzunehmen**.

Die Stundung der Beiträge auf diese Weise ist vorerst maximal bis zum 31.10.2020 möglich und kann ab sofort beantragt werden.

Die Stundung von Beiträgen bringt folgende **Vorteile** für Sie und Ihre Kunden mit:

- Während des Zeitraums der Stundung bleibt der **Versicherungsschutz vollständig erhalten**.
- Es erfolgt **keine unmittelbare Rückbelastung Ihrer Vergütung**.

Bitte beachten Sie, dass nach Ende der Stundungszeit die gestundeten Beiträge fällig werden. Erfolgt die Rückzahlung nicht und/oder werden daraufhin verminderte Beiträge gezahlt, so wird zu diesem Zeitpunkt eine anteilige Rückzahlung Ihrer Vergütung fällig, sofern sich der Vertrag noch in der Provisionshaftungszeit befindet.

Für individuelle Lösungen im Bereich der bAV gehen Sie bitte auf Ihren Betreuer zu.

Wir hoffen, Sie mit dieser Sonderregelung in der aktuellen Situation zu unterstützen.

Natürlich beobachten und bewerten wir die Situation kontinuierlich und werden Sie weiterhin informieren. Sie können sich auf unsere Unterstützung verlassen.

Ihre Württembergische Lebensversicherung

**württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.